

CSU-GR-Fraktion
SPD-GR-Fraktion

Herrn Bürgermeister Norbert Stumpf
Gemeinde Bubenreuth
Birkenallee 51

91088 Bubenreuth

7. März 2016

**Antrag zur Straßenausbaubeitragssatzung
hier: Gegenüberstellung der gültigen Fassung und der neuen möglichen Version**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stumpf,

die Fraktionen des CSU und der SPD stellen den folgenden Antrag zum

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung Bubenreuth soll im Rahmen einer Gegenüberstellung die Vor- und Nachteile der neuen Möglichkeiten der Satzungsgestaltung nach dem Kommunalabgabengesetzes (KAG) aufzeigen, sobald der Gesetzestext verabschiedet ist!

Es soll erstens aufgezeigt werden, wie sich die Alternativen aus dem neu gefassten Gesetz jeweils bei einer Durchführung in Bubenreuth auf die Organisation und Ressourcensituation in der Gemeinde auswirken. Dabei ist darzustellen, ob und inwieweit die neuen Möglichkeiten der Kostenumlage den Vermögenshaushalt zusätzlich belasten würden, und ob bei der Umstellung auf die neuen Möglichkeiten erhöhte Personalaufwendungen anzusetzen wären.

Zweitens ist darzustellen, idealerweise wenn möglich am konkreten Beispiel eines abgeschlossenen Verfahrens in der Vergangenheit, wie sich die Alternativen des neuen Gesetzes auf die Bürger (Anlieger und Gesamtheit der örtlichen Grundstückseigentümer) auswirken würden, und wie eine gerechte Überführung auf die neuen Möglichkeiten gestaltet werden könnte, so dass Anwohner die nach dem bestehenden System der Beitragssatzung Zahlungen leisten mussten nicht über Gebühr doppelt belastet werden. Sollte dies nicht möglich sein, da evtl. ein hoher Ressourcenverbrauch stattfinden würde ist dies darzustellen

Begründung:

Nach jetzigem Kenntnisstand möchte der Landtag im April 2016 im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine neue Möglichkeit der Gestaltung der örtlichen Satzung schaffen.

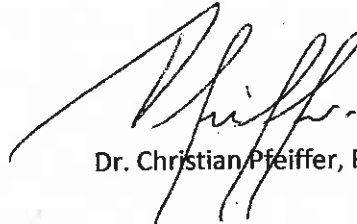
Alternativ zu den bisherigen Einmalbeiträgen bestünde zukünftig dann die Möglichkeit jährlich wiederkehrende Beiträge nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz zu erheben. In diesem Modell

werden die jährlich im Gemeindegebiet anfallenden Ausbaurückstellungen gleichmäßig auf alle Grundstückseigentümer in der Gemeinde verteilt. Es handelt sich hierbei aber nicht um ein Ansparmodell sondern es werden konkret zu berechnende Kosten umgelegt. Damit werden sehr hohe und mitunter für die an einer auszubauenden Straße anliegenden Grundstückseigentümer kaum finanzierbare Beiträge vermieden. Nach vorliegenden Erfahrungen belaufen sich die wiederkehrenden Beiträge auf wenige Hundert Euro pro Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Tassilo Schäfer, Fraktionssprecher CSU



Dr. Christian Pfeiffer, Fraktionssprecher SPD